

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1964)

Artikel: Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau
Autor: Denkinger, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau

Josef Denkinger

Die Dorfgemeinde Gossau oder kleine Korporation von Bürgern und Dorfgenossen, die man auch «Hofjünger» nennen könnte, hatte ihren Leiter oder «Präsidenten» (nicht Ammann) im Gemeindevogt Johann Künzle von 1788 bis 1796. Er verwaltete die Gemeindegelder und mußte als Kassier auch spezifizierte Rechnung ablegen und damit über Einnahmen und Ausgaben Buch führen. Die Dorfgemeinde ist also älter als die Politische Gemeinde Gossau, die heute mehr als 10 000 Einwohner zählt und von denen nur ein kleiner Prozentsatz Gossauer Bürger sind. Trotzdem werden sehr viele Ansprüche und Begehren an die Gemeindeverwaltung gerichtet, denen aber ebensowenig wie früher restlos entsprochen werden kann.

Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle hat in der «Geschichte von Gossau» (1961) das 20. Kapitel den Korporationen gewidmet. Das bürgerliche Leben senkt seine Wurzeln tief in das Frühmittelalter. Die Dorfschaften besaßen entscheidende Rechtsgrundlagen: Wald und Weide blieben im Gemeinbesitz der Dorf- oder Hofbewohner, welche die Allmend bildete. Auf der Allmend konnte jeder freie Alemann sein Vieh treiben. Das

war das streng gehandhabte Tritt-Tratt-Recht, an welches selbst noch im Gemeindebuch Gossau der Jahre 1747 bis 1799 vielfach erinnert wird. Greifen wir ein Beispiel heraus:

«1. Tag May 1789: ist die ordinarie Dorfgemeint gehalten worden, zu welcher alle Bürger und Gerichtsgenossen, auch Hindersäß, die eigene Häuser und Tritt- und Tratt-Recht haben, eingeladen, an welcher vorgenommen wie folgt:

Erstlich: Ist das Gras auf dem Nachschlag (Versteigerung) verkauft worden im Stegmoos, das sogenannte Gemeinwerk und solches gekaufet Johannes Küenzle, Gemeindevogt um 27 Gulden.

2 tens: Das Gras im Böchermösle hat gekaufet Johannes Zeller um 15 Gulden 15 Kreuzer.

3 tens: Einstände (Heiraten). Joseph Anton Rothenfluo, Beck, verehrte der Gemeint vor (für) den gewöhnlichen Einstand 3 Gulden 30 Kreuzer. Zeller, Krämer, ditto 2 Gulden 24 Kreuzer, ditto Joseph Anton Sauter 2 Gulden 45 Kreuzer.

4 tens: ist für einen Brunnenwascher vorgeschlagen für 90 (1790): Krämer Zeller; auch ihm und allen künftigen

Brunnenwaschern ist anbefohlen worden, daß das Gräble um und bey dem Brunnen alle Wuchen, wie der Brunnen selbst, solle geseübert werden, damit das Wasser immer den Abzug habe.

5 tens: ist einheilig (einstimmig) ermehret, daß künftig und alzeitig an dem Fronleichnamstag, Niemanden mer solle Kerzen brennen vor denen Fenstern, auch zu Nachts, wann man zu Krankenversehen geth: kein Licht mer hinaus stellen oder strecken, weilen es sich etlichemalen ereignet, daß dadurch große Gefahr und Unglück entstehen könnte. Wer also solches nicht unterlassen würde, der solle alsogleich in den Buos Rodell getan und der Obrigkeit angezeigt werden.

6 tens: dem Konrad Egger ist durch bitliches Anhalten sein schuldiger Feuer Kübell geschenkt worden.

7 tens: hat Johannes Staub im Wath (Watt) und Johannes Ruez zu ihren neu erbauten Heüsern um das Dorf G(emeind) Tritt- und Trattrecht angehalten, ist ihnen aber abgeschlagen und auf auf eine andere Zeit verschoben worden.

8 tens: ist dem Joseph Keller erlaubt worden, daß er möge in Ein Haus ziehen, wo schon zwey Hausräuch seyen,

so viel die Gemeint zu erlauben hatte.
9 tens: ist einheilig ermeret worden,
daß der Gemeintvogt mit den Gemeints-
leuten alles an Schaden stehente Holz
aufmache und versilbere, so guth als
möglich.

10 tens: sind alle Hindersäß für das
heurige Jahr (1789) aufgenommen wor-
den, und ist wider (gegen) keinen kei-
Einred gemacht worden.

Es folgen noch acht Punkte dieser reich-
haltigen Traktandenliste. Die «ordinarie
Mayengemeindt» war gewöhnlich die
Rechnungsgemeinde mit Rechnungsab-
lage des Gemeindvogtes, entweder in
der 2. Aprilhälfte oder im Monat Mai.
So lesen wir: «Anno 1790 den 19. May
hat Johannes Künzle, Gemeintvogt, den
verordneten Ausschüßen und Enzunter-
schriebenen schriftlich und spezifizierte
Rechnung abgelegt und belauft die Ein-
nahme fl. 455 : 12 Kr.
dagegen die Ausgaben fl. 321 : 59 Kr.
Restierdt fl. 133 : 13 Kr.

An diese Summa ist die Gemeint schul-
dig die Summa an den Vogt von fl. 150.
Zins den 6. Herbst (monat) 1790.» — Es
folgen zur Bestätigung der Richtigkeit
die eigenhändigen Unterschriften von
«Ambtsschreiber Franz Joseph Roth be-
kennt wie obsteht. Anton Bossarth Kup-
ferschmied bekennt wie obsteht. Johanne-
nes Bernetsgrütter bekennt wie obsteht.
Johannes Zeller; Joseph Antoni Ledergär-
ber; Carl Justin Schärtler (Sonnen-
wirt); Joseph Antoni Bossart, Schmid;
Jacob Bossarth, Franz Antoni Keller,
Joseph Anton Contamin (Rittmeister).»
Köstlich ist die folgende Eintragung auf
folio 222 des Gemeindsbuches: «Datum
den 16. May 1790 ist eine Dorfgemeint
gehalten worden, zu welcher Jedem bei
der Gemeinzstraf (Buße) ist geboten
worden» (also persönlich aufgefordert
worden). Behandelt wurden typische
Fragen der Allmendgenossen, «wegen
Nutzung der Bizene und Einschlagen

Uebersetzung von Folio 79 Gemeindsbuch Gossau.

*Nach der Original-Handschrift des Johannes Bossart, Barbierer,
der anno 1757 Gemeindsvogt wurde und dieses Amt sechs Jahre
bis 1763 versehen hat. Sein Nachfolger als Gemeindsvogt wurde
Bartle Schiltknecht (bis 1765).*

Einnahm(en) wegen der gemeindi Goßauw.

Item hab ich den 3ten May anno 1763 von dem
H.(errn) Kirchenpfleger H. Aman Carle Schärtler von dem
Kirchenpfleg Ambt an wachtgelt empfangen 4 f. 10 Kr.
Mer (dazu) von dem Waibell Joseph Bernhartsgrüter wegen dem
Buoßen Ambt 3 f. (Gulden)
Mer von der gemeindt an wachtgelt 19 f. 53 Kr. (Kreuzer)
Mer anlaggelt ohne des H. Conthaminsch zwey so
in 7 f. 12 Kr. bestehet 89 f. 45 Kr.
Mer an gräßgelt (Grasgeld) für Anno 1762/: 17 f. 45 Kr.
Mer ist an obiger gemeindt M. Caspar Anderauw mitler beckh
erschunen (erschienen) und hat der gemeindt für Einstand ver-
sprochen zu geben ein Frauenwendaller (Liebfrauentaler) thuot
2 f. 30 Kr. Item soll er einzug geben 2 f. 13 steth
noch auß (ausstehend), wachtgelt jährlich 27 Kr.
bezahlt d. (den) für Kübell (Feuerkübel) steth noch auß.

lat. (Uebertrag) 139 f. 3 Kr.

Summa in allem sambt (mit) dem Anlag 219 f. 42 Kr.
Gegeneinander abgezogen. So verbleib ich der
gemeindt schuldig 15 f. 2d. (Dinar)

Ein neuer wogen d^o-grinmet goszowis

• JHC Sab. in Sonn 3. H. may 20. 1763. / Sab. in Sonn
Se. Kirschen eßlogen Se. Dianen Carle färbt in Sonn
Kirschen eßlog Damblt an warft gold Engfang, 4 fish
mora. Von dem voriböll ^{gefüllt} branfadt gindre wogen Dunn
Baußern Damblt - - - - - 3. R -

mer Hons = gomindt an warft gold 153 Kr.
mer anlag gold ofte Fuß Se: confiamus zwey fo
in Pfirz her bestroft
mer on gräß gold für St. 1762. 89 Pf 45 Kr.
mer ist anobiger M-Caffer Anden und mittler bergh
tagman und hat die gomindt für den ein dor
-fforfer eingetragen am 14. Februar d. J. 1762.
2 Pf 30 Kr. fett He. soll er einzüg geben 2 Pf 33. 10 Kr.
nur auf warft jährlich per annos für d. J. 1762.
Br. salt d. für hundert fett nur auf
Lately 13 Pf 3 Kr.

Fürmo in allm. Formbl. dann von 1929 ff. 2. J.
gegenwärtig abgezogen. so daß bloß in den
genannten Fällen — — — — — ist ff. 2. J.

derselben, besonders denen Aekern in den sogenannten underen». Einige Besitzer der Aecker glaubten, «daß sie alles mögen einschlagen wan zwey oder drey Aecker nicht angeseidt (angesät) seyen. Entgegen aber von der Gemeint widersprochen, daß nicht nur in den underen, sondern auf der ganzen Brach alles eingeschlagen sein solle, was nicht gebizt oder eingebluembt seye, und beruft sich die Gemeint auf das Gemeintsbuch und was schon anno 1681 und 1682: folle (Folio) 19, und im alten folle 36 und 41 gemacht worden. Die Gemeint bliebe bei Ihrem erkauften Tritt- und Trattrecht, wie von alters hero, so daß sie es widersprechen, wenn man es einschlagen würde, als was angeblümpt worden; ist aber an eben dieser Gemeint der Vorschlag gemacht worden, daß man trachten solle, so immer möglich sich untereinander zu vergleichen, indem es nicht anständig seye, vor Recht zu gehen (d. h. zu prozessieren), und hat sich die sametliche Gemeint auf mereres (wiederholtes) Vorgetragen dahin verstanden.»

Hier ist sehr typisch die noch immer gehandhabte Dreifelderwirtschaft umschrieben, d. h. die Brache (brachliegendes Feld), das Umzäumen, die Wiese (Angeblümtes) und die Ackerabgrenzung. Dieser Art des Ackerbaus und der Viehwirtschaft spielte zur Zeit des Landesherrn und Fürstabt Beda und der großen Hungersnot von 1770/71 eine wichtige Rolle. Die Ursache der nicht mehr genügenden Selbstversorgung und der zunehmenden Abhängigkeit von der Lebensmittelzufuhr aus dem Ausland lag im Bevölkerungszuwachs und der aufkommenden Industrialisierung der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Gemeindsvogt war auch Protokollführer oder Schreiber des Gemeindebuches. So findet sich in diesem auch

Auszug
aus der
Polizei-, Feuerpolizei- u. Armenrechnung
der
Gemeinde Gossau.

Vom 1. Juli 1855 bis 30 Juni 1856.



**Polizeirechnung, oder Zusammenstellung aller Rubriken
Vom Juli 1855**

Einnahmen.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. An Nachsteuer		24 58	
1. " Polizeisteuer		3453 30	
1. " Niederlassungsneuerungen		10 —	
2. " Niederlassungsgebühren		130 80	
2. " Aufenthaltsgebühren		6 30	
2. " Einzugsgebühren		132 64	
3. " Bußen		44 —	
4. " Hundetaren		394 80	
4. " Jahrmarktsgebühren		344 60	
4. " Zinsen		515 30	
5. " Kapitalien		21 —	
5. " Sand und Stein aus den Kiesgruben . .		30 80	
6. " Verschiedenem		95 19	
	Summa aller Einnahmen	5203 31	

Rekapitulation: Ausgaben . . Fr. 8223 72 Rp.
Einnahmen " 5203. 31 "

Defizit Fr. 3020. 41 Rp.

Welche durch Steuern gedeckt werden müssen.

Vermögenserzeug der politischen Gemeinde Gößau.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Das Arresthaus sammt Boden	1470 —	
2. An Fahrnissen im Gemeindehaus	493 50	
3. " Der Armenwagen	178 50	
4. " Die Mustermaße und Gewichte	252 —	
5. Der Gemeindestuhl	164 —	
6. Der Wurfzettler	80 —	
7. Der Pfadschiffer	18 —	
8. Eine eiserne Siegelpresse	21 —	
9. Eine eiserne Siegelpresse	11 —	
	2688 —	
An Kapitalien laut letzter Rechnung.		
a. Armenfahr-Kapital	1165 20	
b. Bischofzeller Straßenkapital	3527 72	
c. Waldkircher	325 88	
d. Nachsteuerzuwachs von früher	2025 60	
e. " dieses Jahr	24 58	
	7068 98	
Vermögen der politischen Gemeinde		9756 98

**der spezifizirten Polizeirechnung der Gemeinde Gößau,
bis 30. Juni 1856.**

Ausgaben.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
7. An dem abgetretenen Kassier sein Guthaben vom letzten Jahr sammt Zins		3096 88	
7. " Unterhalt der Ludwigler Straße		116 48	—
7 u. 8. " " Bischofzeller Straße		590 22	—
8. " Werkgeschirr "		38 78	—
8. " " an den Kunstdauten		89 45	—
8. " " Waldkircher Straße		70 87	—
9. " " Herisauer "		318 40	—
9. " " an d. Kunstdauten daselbst		192 30	—
10. " Ankauf von Kiesablagerungssplägen und einer neuen Kiesgrube, mit Inbegriff der geschehenen Vorarbeiten bis zur Benutzung derselben		125 65	—
10. " Verschiedenem, Straßenunterhalt betr. . . .		17 90	—
11. " Unterhalt des Arresthauses		35 88	
11. " Armenfahrten und Transportkosten		86 90	
12. " Jahrmarktspesen		367 20	
12. " Einzugsgebühren		157 33	
13. " Gehalte und Taggelder		942 65	
13. " die Rechnungskommission		64 50	
13. " den Richter		29 40	
14. " Gemeindrathssitzungen		174 —	
14. " Waisenamtsitzungen		56 —	
14. " die Steuerkommission		24 —	
15. 16. " Gehalt dreier Hebammen		63 —	
16. " Kanzleibedürfnisse		371 1	
16. " Brennmaterial		40 30	
16. " Reparatur am Gemeindehaus		10 75	
17. " Zinsen wegen gemachten Anteilen . .		73 89	
18. " Verschiedenem		1069 98	
	Summe aller Ausgaben	8223 72	

Gößau, den 30. Juni 1856.

Der Kassier: Nutshauer.

Künzles Handschrift, die sehr zügig, sauber und leserlich ist. Künzle war zweifellos der originellste Gemeindesvogt von Gossau und hat als solcher am 23. November 1795 die große Landsgemeinde im Beisein des Landesherrn Fürstabt Beda Angehrn geführt, die von 20–30 000 Personen besucht war. Gab das ein Gewimmel auf den schmalen Dorfstraßen, auch ein Aechzen und Knarren der kleinen Wagen und Chaisen und ein Getrampel von Pferdehufen! Politisch und militärisch ging es damals schneidig zu und her, und doch war manches faul im geistlichen Fürststaat St. Gallen. Das Volk war hitzig und gut katholisch, und trotzdem wurde es von den Jakobinern und Sansculotten überrumpelt...

Es bedurfte der im Jahre 1803 gegründete Kanton St. Gallen eines fähigen Kopfes namens Karl Müller von Friedberg, um aus den zwei helvetischen Kantonen Säntis und Linth das neue Staatsgebilde zu organisieren und besser «st. gallisch» zu machen. Die politischen Gemeinden wurden von St. Gallen aus etwas hintangesetzt und von der Regierung wenig zuvorkommend behandelt. Gossau mußte als Gemeinde neu anfangen und hatte in den ersten dreißig Jahren des neuen Kantons mehr Pflichten als Rechte. Die Ortsgemeinde Gossau hatte wenig Vermögen – die Politische Gemeinde noch weniger. Dementsprechend sahen auch die Gemeinde-rechnungen nicht gerade rosig aus. Es fehlten ihr auch Männer mit der Initiative eines Johannes Künzle, dessen weitgespannten Ideen in der Gegend zwischen Innerschweiz – Zürichsee – Toggenburg – Appenzellerland und Bodensee eine große Bauernrepublik schaffen wollten. Der Kanton St. Gallen hat seine Finanzgeschichte 1803 mit einem Barsaldo von 3–4 Gulden aus den beiden helvetischen «Sparkassen» begon-

nen und mußte Jahrzehntlang mit einem Staatsbudget von ca. 200 000 Gulden alle Ausgaben bestreiten.

Entsprechend sahen auch die mir vorliegenden Rechnungen der Politischen Gemeinde, die sogenannten *Polizeirechnungen des Gemeindehaushaltes* zahlenmäßig nur sehr bescheiden aus. Die Budgets bewegten sich jährlich im Rahmen von 20 000 bis 30 000 Franken – und die ganze Rechnung hatte auf zwei kleinen Druckseiten Platz. Erwähnen wir einige wenige Posten. Da gab's jährlich, trotz der vielen Wirtschaften in der Gemeinde, etwa 5–15 Rondebußen à 5 Franken. Jetzt sind es ungefähr 1000 pro Jahr – und immer noch zu 5 Franken! Es ist überhaupt bemerkenswert, wie es vor hundert Jahren verhältnismäßig sehr wenig Vergehen gegen die Ordnung und gute Sitten gab. Der Kanzlei- und Gemeinebetrieb kostete nicht viel – er durfte auch nicht aufwändig sein, weil es keine Einkommenssteuer, sondern nur eine geringe Vermögenssteuer gab. Vermerken wir aber immerhin, wie relativ hoch die Kosten für die Entschädigungen des Gemeinderates zu Buche standen! – Während die Finanzgeschichte des Kantons St. Gallen sozusagen stets eine «Leidengeschichte» darstellte, trat in der Gemeinde Gossau zufolge von Wirtschaftskrisen in der Landwirtschaft und in der Stickerei eine gewisse Verarmung und große Verschuldung ein. Die Gemeinde-rechnungen von 1850 bis 1930 gleichen vielfach einer «Fieberkurve». Erst nach dem zweiten Weltkrieg trat eine Beserungen des «Patienten» ein – und dem ist gut so!

Die Ernährungswissenschaft brachte in den letzten Jahren neue und umwälzende Erkenntnisse in der Fütterung unserer Haus- und Wild-Tiere. Das Wachstum, der Gesundheitszustand und die Leistungen der Tiere konnten verbessert werden, indem für die Ernährung je nach Alter und Leistungen besonders hochwertige Rohstoffe ausgewählt und mit Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen ergänzt wurden.

Die Firma NAFAG in Gossau SG fabriziert auf modernster Grundlage Futtermischungen für Rindvieh, Geflügel, Schweine, Pferde, Schafe, Kaninchen, Hunde, Katzen, Rotwild und Versuchstiere, die vom eigenen wissenschaftlichen Beratungsdienst sorgfältig zusammengestellt und den Bedürfnissen der Tiere genau angepaßt werden. Rohstoffe und Futtermischungen werden im eigenen Labor laufend überprüft.

NAFAG

Nähr- und Futtermittel AG
Gossau SG

